

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 21. März 2018

- 44** **01.01.2** **Gemeinde, Kreis**
 24.07.2 **Bauten, Anlagen, Einrichtungen**
 Baukredit für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage ARA Flos,
 Anordnung der Urnenabstimmung und Genehmigung der Weisung

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat stimmte am 5. März 2018 dem beantragten Baukredit von 28,9 Mio. Franken für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage ARA Flos einstimmig zu und beauftragte den Stadtrat mit der Durchführung der Urnenabstimmung. Die Urnenabstimmung ist auf den 10. Juni 2018 terminiert.

In der Zwischenzeit hat die Stadtkanzlei in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau den Entwurf der Abstimmungsweisung erarbeitet. Das Büro des Grossen Gemeinderates hat die Meinung des Grossen Gemeinderates, welche ebenfalls Bestandteil der Abstimmungsweisung ist, mit Präsidialverfügung vom 16. März 2018 genehmigt.

Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet.

Erwägungen

Die Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 10. Juni 2018 anzuordnen. Die Weisung erhält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden. Weitere Informationen zur Vorlage liegen im Stadthaus auf und werden auf der Homepage der Stadt Wetzikon aufgeschaltet.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Urnenabstimmung über den Baukredit für den Ausbau der ARA Flos wird auf den 10. Juni 2018 angeordnet.
2. Die Weisung zur Urnenabstimmung wird ohne Änderungen genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Energiekommission

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber